

# Förderschwerpunkt „e-mobil in NÖ“

## Elektro-Kraftwagen-Förderung für Gemeinden und Vereine Förderperiode 01.01.2016 – 31.12.2017

### 1. Präambel

Zur umweltfreundlicheren Gestaltung der Verkehrsmittelwahl in Niederösterreich (in Richtung zu mehr gemeinsamer Fahrzeugnutzung) soll die Kombination von Elektromobilität mit Car-Sharing-Modellen verstärkt gefördert werden.

### 2. Ziel der Förderung

Mit dem Förderschwerpunkt „e-mobil in NÖ“ soll der Ankauf von neuen Elektrofahrzeugen sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Elektro-Antrieb unterstützt werden.

Die Förderung ist als Ergänzung zur „klima:aktiv mobil Förderung“ des Bundes konzipiert und hat zum Ziel durch einen verstärkten Förderanreiz die Marktentwicklung der Elektromobilität in Niederösterreich zu forcieren.

Durch den Förderanreiz sollen sich Elektrofahrzeuge schneller etablieren und durch die Nachfrage die Elektro-Tankstellen-Infrastruktur schneller entwickeln. Durch zusätzliche Anreize für das Bilden von Car-Sharing-Modellen soll ein Beitrag zur klimafreundlichen Veränderung des Mobilitätsverhaltens in Niederösterreich geleistet werden. Damit trägt diese Förderung zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor und zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Niederösterreichs bei.

### 3. Gegenstand der Förderung

#### 3.1. Fahrzeuge mit reinen Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle)

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf/Umrüstung sowie das Leasing von zweispurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle) der Fahrzeugklassen M (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) sowie N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg).

Informationen zur Fahrzeugklasse, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) finden Sie auf dem Zulassungsschein des beantragten Fahrzeuges.

#### 3.2. Elektro-Fahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (Plug-in-Hybrid, Range Extender)

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf/Umrüstung sowie das Leasing von zweispurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Elektrofahrzeugen mit Reichweitenverlängerung der Klassen M (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) und N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg) deren maximale CO<sub>2</sub>-Emission 70 g/km nicht

überschreiten.

Informationen zur Fahrzeugklasse, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) finden Sie auf dem Zulassungsschein des beantragten Fahrzeuges.

### **3.3. Mögliche Zusatzförderung: Anschaffung eines Car Sharing Bordcomputers oder einer Ladestation**

Wird das (den Punkten 3.1 bzw. 3.2 entsprechende) angekaufte, geleaste oder umgerüstete und entsprechend Punkt 7 zur Förderung beantragte Elektrofahrzeug im Rahmen eines Car-Sharings genutzt oder für das Elektrofahrzeug eine Ladestation angekauft, so können die Kosten für die Anschaffung und den fachgerechten Einbau eines Car-Sharing Bord-Computers bzw. einer Ladestation gefördert werden.

## **4. FörderwerberInnen**

FörderungswerberInnen können:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Vereine
- konfessionelle Einrichtungen und
- Betriebe, die zu mehr als 50 % im Eigentum der Gemeinde stehen

sein, die ihren Sitz in Niederösterreich haben und ein der Richtlinie entsprechendes Fahrzeug angekauft, geleast bzw. umgerüstet und in Niederösterreich behördlich zugelassen haben und dafür bereits ein Auszahlungsschreiben der Kommunalkredit KPC ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)) erhalten haben.

## 5. Förderhöhe

### 5.1. Förderung von mehrspurigen Elektro-Fahrzeugen

Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von

- 25% der vergebenen Bundesförderung (entsprechend Auszahlungsschreiben der Kommunalkredit KPC) im Sinne einer Anschlussförderung
- jedoch maximal € 1.000,-.

### 5.2. Mögliche Zusatzförderung je Fahrzeug: Car-Sharing Bord Computer bzw. Ladestation

Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von

- 50% der nachweislichen Kosten für die Anschaffung und den fachgerechten Einbau eines Car-Sharing Bord Computers bzw. einer Ladestation, gemäß den Anforderungen Punkt 3.3
- jedoch maximal € 500,-.

## 6. Fördervoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist, dass bereits eine Förderung von „klima:aktiv mobil“ bewilligt wurde und ein entsprechendes Auszahlungsschreiben der KPC vorliegt.

Gefördert werden Neufahrzeuge und Vorführfahrzeuge bzw. Tageszulassungen. Hierbei darf die erstmalige behördliche Zulassung des Fahrzeuges in Österreich maximal 18 Monate zurückliegen.

Der Zuschuss beschränkt sich auf 10 Fahrzeuge pro FörderwerberIn. Für jedes Elektrofahrzeug darf nur einmalig eine Ankaufsförderung in Anspruch genommen werden (die Überprüfung erfolgt über die Fahrzeugidentifikationsnummer/FIN).

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Fahrzeug mit den durch die Förderstelle zur Verfügung gestellten „e-mobil in NÖ“ Aufkleber permanent beklebt wird.

## 7. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung für mehrspurige reine Elektrofahrzeuge (gemäß 3.1) sowie für Elektro-Fahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (gemäß 3.2) kann bis zu 18 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges in Österreich, jedoch spätestens am 31.12.2017 eingereicht werden. Unterlagennachreichungen für die Förderabwicklung werden bis längstens 31.12.2018 angenommen, unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien kann vorzugsweise elektronisch (online) unter folgender Adresse eingereicht werden:

[www.noel.gv.at/energie](http://www.noel.gv.at/energie)

Der Antrag kann auch per Fax oder per Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Fax: 02742/9005/14350

Das Land Niederösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die nachfolgende Checkliste gibt einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Beilagen zum Förderansuchen:

- Kopie des Zulassungsscheines
- Kopie des Auszahlungsschreibens der Kommunalkredit KPC
- Zusatzförderung: Car-Sharing Board Computer bzw. Ladestation:**
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung über Car-Sharing Bord-Computer und dessen fachgerechten Einbau über eine Fachwerkstätte
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung über die Ladestation und deren fachgerechte Installation und Inbetriebnahme

## 8. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, dass er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/ Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

## 9. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung ([www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)) vorgestellt zu werden.

## 10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Elektro-Kraftwagen-Förderung für Gemeinden und Vereine“ tritt mit 1.1.2016 in Kraft und tritt spätestens am 31.12.2017 wieder außer Kraft.

Die Gültigkeit der Förderung ist unabhängig vom Datum beschränkt auf 150 Förderfälle.

## 11. Auskunft und Information

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)  
Sachgebiet Energie und Klima  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel: 02742/9005/14951  
[www.e-mobil-noe.at/foerderungen](http://www.e-mobil-noe.at/foerderungen)